

**Beschluss
Pflegezentrum Rotacher**

Bezeichnung möglicher Standorte auf Stadtgebiet für Ersatzneubau

Sitzung vom 16. Dezember 2025

Beschluss Nr. 2025 400

G4

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. September 2025 hat der Verwaltungsrat der Interkommunalen Anstalt Pflegezentrum Rotacher die Anstaltsgemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und die Stadt Wallisellen gebeten, mögliche Standorte im Gebiet der Anstaltsgemeinden mitzuteilen. Die Kriterien für die Parzellen sind gemäss Verwaltungsrat folgende:

- Gebäudevolumen Total (inkl. UG) 42'000 m³ (Parzellengrösse rund 9'000 m²)
- Zone für öffentliche Bauten oder Umzonung / Gestaltungsplan möglich
- Möglichst zentrale, belebte Lage mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr

An der Sitzung vom 30. September 2025 nahm der Stadtrat das Schreiben des Verwaltungsrates zur Kenntnis (SRB 2025-324). Er beauftragte die Abteilung Gesellschaft die Anforderungen aus Sicht der Pflegeversorgung an einen möglichen Standort zu formulieren und den Bereich Liegenschaften mögliche Parzellen auf dem Stadtgebiet mitzuteilen.

Erwägungen

Aus Sicht der Abteilung Gesellschaft sind Standortanforderungen für die Bewohnenden und auch für die Mitarbeitenden zu gewichten.

Die Lage eines Pflegezentrums auf Stadtgebiet ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität der Bewohnenden sowie für die Erreichbarkeit durch Angehörige und Mitarbeitende:

Gute Erreichbarkeit durch nahegelegene ÖV Verbindungen wie Zug, Tram- und Buslinien für Besuchende, Personal und auch für Bewohnende

Nähe zu Quartierstrukturen, damit Einkäufe, Spaziergänge und kleine Alltagswege weiterhin möglich bleiben

Ruhige, sichere Umgebung, Barrierefreie Zugänge rund um das Gebäude und in der näheren Umgebung

Genügend Parkierungsmöglichkeiten für das Personal

Soziale und kulturelle Einbindung – Ein Pflegezentrum soll nicht isoliert sein, sondern aktiver Teil der Stadt sein; eine solche Einbindung stärkt und fördert soziale Kontakte

Wohn- und Aufenthaltsqualität – Die räumliche Gestaltung hat einen grossen Einfluss auf Wohlbefinden, Orientierung und Sicherheit; ein Pflegezentrum auf Stadtgebiet sollte daher besonderen Wert auf folgende Punkte legen:

Helle, freundliche Einzelzimmer, die Privatsphäre und Rückzug ermöglichen inkl. attraktive Gemeinschaftsbereiche, wie Cafeteria und Aufenthaltsräume

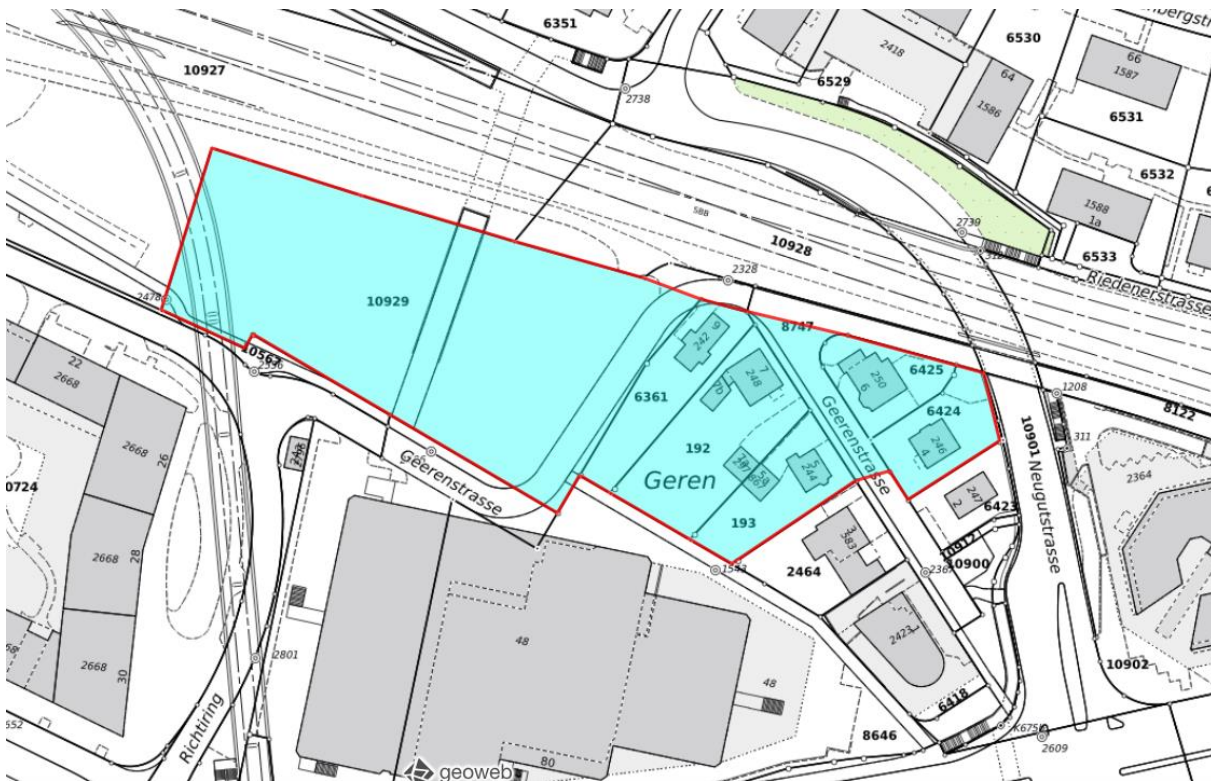
Sichere, gut gestaltete Aussenbereiche wie Gärten und Spazierwege, die zu Bewegung und Begegnung einladen

Demenzgerechte Architektur mit klarer Orientierung, guter Beleuchtung und wohnlicher Atmosphäre.

Mögliche Parzellen:

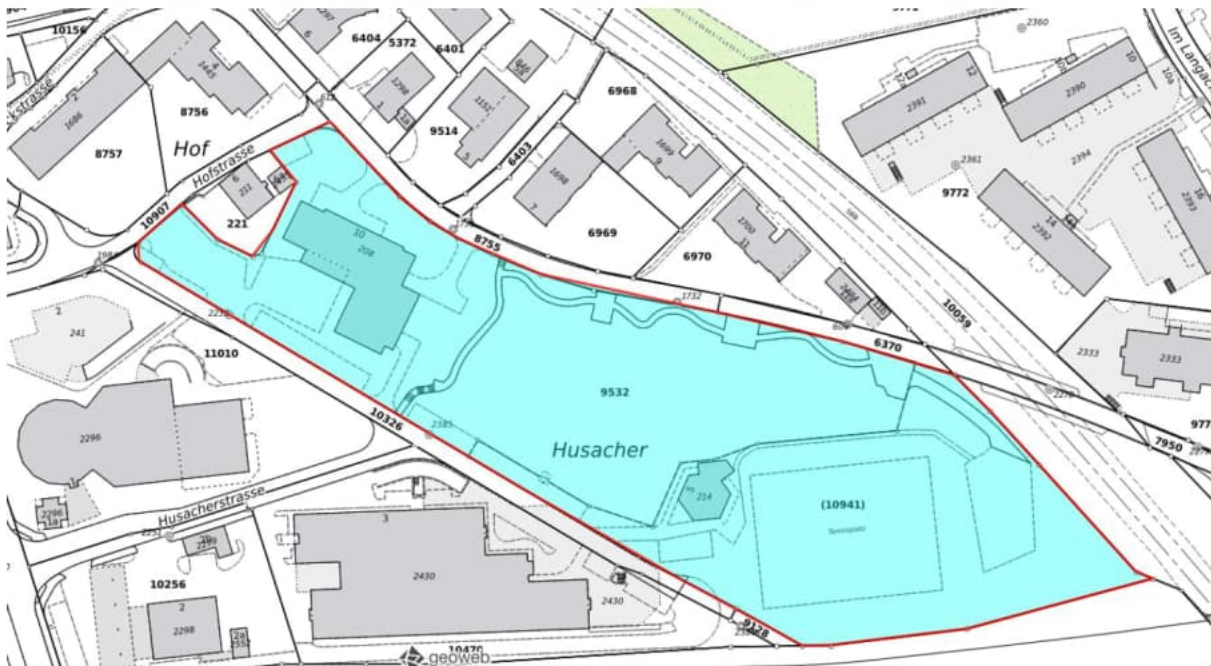
- Parzelle Kataster Nummer 10929 / 4'630 m² (ehemaliges SBB-Grundstück)
- Geerenstrasse 9 / 600 m²
- Geerenstrasse 7 / 1015 m²
- Geerenstrasse 5 / 567 m²
- Geerenstrasse 4 / 491 m²
- Geerenstrasse 6 / 434 m²
- Geerenstrasse Kataster Nummer 10900 / 528 m²
- Geerenstrasse Kataster Nummer 8747 / 995 m²

Im Gebiet Geeren ist das SBB-Grundstück zusammen mit den Liegenschaften an der Geerenstrasse mit einer Fläche von 9'896 m² für einen möglichen Bau verfügbar.



Parzelle Kataster Nummer 9532 (Truppenunterkunft):

Bei der ehemaligen Truppenunterkunft steht eine Fläche von 15'776 m² zur Verfügung.



Im Portfolio der Stadt sind beide erwähnten Flächen gemäss der Anfrage betreffend die geforderte Grösse geeignet.

Die Fläche im Geeren entspricht den Anforderungen betreffend der zentralen Lage und Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das Gebiet ist teilweise in der Zone für öffentliche Bauten. Die Grundstücke im Geeren liegen in einem der Teilgebiete, für welche die Bau- und Zonenordnung Mindestanteile für preisgünstigen Wohnraum festgelegt hat. [REDACTED]

Die Fläche der ehemaligen Truppenunterkunft ist nicht zentral gelegen und hat keine guten ÖV-Anbindungen. Das Grundstück 9352 liegt in der Zone für öffentliche Bauten. [REDACTED]

Aus Sicht des Bereichs Liegenschaften sind die Flächen Geeren und der ehemaligen Truppenunterkunft nicht geeignet für ein Pflegezentrum.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Es wird kein auf Stadtgebiet liegendes Grundstück als möglicher Standort für einen Ersatzneubau des Pflegezentrums Rotacher bezeichnet.
- 2 Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Verwaltungsrat der Interkommunalen Anstalt Pflegezentrum Rotacher gemäss Dispositiv-Ziffer 1 zu informieren.
- 3 Dieser Beschluss ist [REDACTED] öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Ressortvorstand Gesellschaft + Soziales
 - 4.2 Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit
 - 4.3 Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
 - 4.4 Abteilungsleitung Gesellschaft

- 4.5 Abteilungsleitung Finanzen
- 4.6 Bereichsleitung Liegenschaften
- 4.7 Bereichsleitung Alter

Für den richtigen Auszug
Stadtrat Wallisellen

Versandt am: